



Zweckmäßig wird es sein, wenn er - unter Umständen unter Hinweise auf den geplanten Musterprozeß - um die rasche Erteilung eines Bescheides bittet.

Falls der Bescheid negativ sein sollte, müßte er sofort an uns geschickt werden, damit wir Widerspruch einlegen können. Dafür benötigen wir dann die in der Anlage beigefügten Prozeßvollmachten, von diesem Studenten unterschrieben, zurück.

Nach Durchführung des Widerspruchsverfahrens ist dann die Erhebung der Klage möglich. - Weiterhin kommt eventuell die Durchführung eines einstweiligen Anordnungsverfahrens in Betracht, um für diesen Einzelfall einstweiligen Rechtsschutz zu erhalten. - Weiterhin möchten wir Sie bitten, uns schon jetzt die derzeit geltende Prüfungsordnung des betreffenden Fachbereichs sowie die vorangegangenen Prüfungsordnungen dieses Fachbereichs in Kopie zu übersenden, und zwar möglichst vollständig. Weiterhin benötigen wir die Satzung der TH-Darmstadt, damit wir prüfen können, ob die Ermächtigungsgrundlage für die geltende Prüfungsordnung vorhanden ist.

Da uns aus ähnlich gelagerten Fällen bekannt ist, daß die Materie zum einen rechtlich sehr kompliziert ist, aber auch hinsichtlich des tatsächlichen Bereichs einen hohen Arbeitsaufwand erfordert (Überprüfung der Ermächtigungsgrundlage für den Erlaß der Prüfungsordnung), andererseits der Streitwert für ein derartiges Verfahren beim Verwaltungsgericht erfahrungsgemäß relativ niedrig liegt, möchten wir Sie bitten, der Vereinbarung eines Honorars in Höhe von 1.000,-- für die Durchführung des geplanten Musterprozesses zuzustimmen. Eine entsprechende Vereinbarung liegt an. Bitte schicken Sie sie uns gegebenenfalls alsbald unterschrieben zurück.

Irmgard Michel  
Rechtsanwältin  
(Irmgard Michel)